



KUNSTVEREIN ROTENBURG e.V.

Nödenstraße 9, 27356 Rotenburg (Wümme)

## AKTUELLE INFORMATIONEN HINWEISE FÜR IHREN AUSSTELLUNGSBESUCH

Liebe Besucher\*innen,

gemäß der Corona-Strategie der Landeshauptstadt Hannover bitten wir Sie für Ihren Ausstellungsbesuch folgendes zu beachten.

Seit dem 4. März 2022 gilt die **3G-Regel**. Das heißt, der Besuch des Kunstturmes ist nur möglich für Personen, die entweder vollständig geimpft, genesen oder getestet sind.

### **Geimpft im Sinne der Nds. Corona-Verordnung ist:**

Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung – dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (wichtig: auch nach Johnson & Johnson ist eine zweite Impfung notwendig) 14 Tage vergangen sind. Nach Genesung gilt dies ohne 14-tägige Frist und bereits nach einer Impfung.

### **Genesen im Sinne der Nds. Corona-Verordnung ist:**

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 90 Tage (3 Monate) zurückliegt.

Als zertifizierter negativer Corona-Test gilt ein PoC-Antigen-Test (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) aus einem Testzentrum.

Bescheinigte Selbsttests (z. B. vom Arbeitgeber) werden nicht akzeptiert.

### **Von der 3G-Regel ausgenommen sind:**

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Volljährige Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen (med. Kontraindikation, Personen in klinischen Studien). Diese Personen benötigen einen PoC-Antigen-Test und ein ärztliches Attest.

Zudem muss während des Ausstellungsbesuchs eine FFP2-Maske getragen werden. Für Kinder von 6-14 Jahren darf es auch eine Alltagsmaske sein. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Wir danken für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen einen sicheren und erfreulichen Ausstellungsbesuch!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!